



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Schule und Berufsbildung

**- Leistungsbeschreibung -**

**Offenes Verfahren**

**über die**

**Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung**

**gem.**

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)**

**Vergabenummer 2018000097**

Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg  
Amt für Verwaltung – Finanzen und Zentrale Dienste  
Zentraler Einkauf und Beschaffungsstelle  
V 234  
Hamburger Straße 41  
22083 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES, ANGEBOTSANFORDERUNG UND -WERTUNG .....	3
1.1	AUSSCHREIBUNGSZIEL UND -UMFANG .....	3
1.2	DEFINITION „FACHLEISTUNGSSTUNDE AUSBILDUNGSBEGLEITUNG“ .....	4
1.2.1	Die Fachleistungsstunde Ausbildungsbegleitung (FLA) .....	4
1.2.2	Personenbezogene Leistungen .....	4
1.2.3	Fallübergreifende Tätigkeiten .....	4
1.3	LOSBILDUNG .....	4
1.4	BIETERGEMEINSCHAFT .....	5
1.5	UNTERAUFTRAGSVERGABE .....	5
1.6	KONZEPT .....	6
1.7	EIGNUNGSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE .....	6
1.8	ANGEBOTSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE .....	8
1.9	SONSTIGE BESONDERE BEDINGUNGEN .....	8
1.10	HINWEISE ZU DEN ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN .....	8
1.11	ZUSCHLAGSERTEILUNG .....	8
1.12	WEITERE INFORMATIONEN, WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTEN .....	9
2	VERTRAGSBEDINGUNGEN .....	10
2.1	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN .....	10
2.2	RECHT .....	10
2.3	ANSPRECHPARTNER .....	10
2.4	VERTRAGSLÄUFZEIT, KÜNDIGUNG .....	10
2.5	ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES .....	11
2.6	DATENSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN .....	11
2.7	SALVATORISCHE KLAUSEL .....	12
2.8	KOSTENKALKULATION; PREISGESTALTUNG UND -BINDUNG; MINDESTLOHN .....	12
2.9	HAFTUNG .....	13
2.10	RECHNUNGSSTELLUNG .....	14
2.11	KONTROLLEN .....	14
2.12	BERICHTSPFLICHTEN .....	14
3	TECHNISCHES LEISTUNGSVERZEICHNIS .....	15
3.1	ALLGEMEINES / ANLASS DER AUSSCHREIBUNG .....	15
3.1.1	Ziel .....	15
3.1.2	Beteiligte .....	15
3.1.3	Zusammenarbeit .....	15
3.1.4	Zeitliche Komponente .....	16
3.2	AUSBILDUNGSVORBEREITUNG IN AVDUAL, AvM-DUAL UND IN DER PS .....	16
3.2.1	Verbesserung der beruflichen Integrationschancen durch Dualisierung der Lernorte und betrieblich integrierte Sprachförderung durch eigenständige Kooperationsleistungen freier Träger der beruflichen Bildung .....	16
3.2.2	Arbeitsweise .....	17
3.3	VERBESSERUNG DER TEILHABE VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN MENSCHEN MIT INDIVIDUELLEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN IN DUALISIERTEN BILDUNGSANGEBOTEN DURCH ASSISTENZLEISTUNGEN .....	17
3.3.1	Arbeitsweise .....	17
3.4	TÄTIGKEITSFELDER DER AUSBILDUNGSBEGLEITUNG .....	18
3.4.1	Übergreifende Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern 1 bis 3 .....	18
3.4.2	Zusätzliche Aufgaben im Tätigkeitsfeld 2 .....	19
3.4.3	Zusätzliche Aufgaben im Tätigkeitsfeld 3 .....	19
3.5	ANFORDERUNGEN AN DIE ZU ERBRINGENDE LEISTUNG .....	19
3.5.1	Anforderungen hinsichtlich Kooperation, Handlungskompetenz sowie Personalausstattung .....	20
3.5.2	Anforderungen an das Personal .....	21
3.5.3	Anforderungen im Personaleinsatz .....	21
3.5.4	Anforderungen an das Personalmanagement .....	21
3.5.5	Zeitliche, räumliche und örtliche Anforderungen .....	22

## 1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung

Die Zentrale Vergabestelle (ZVST) weist darauf hin, dass der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbBewBed) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

Sofern die Vergabeunterlagen über die Veröffentlichungsplattform <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen> oder über das Bieterportal [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) heruntergeladen wurden, hat der Bieter eigenverantwortlich Sorge für die **aktuellen und vollständigen** Vergabeunterlagen zu tragen. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Bieter, die sich am elektronischen Online-Ausschreibungsverfahren „e-Vergabe“ beteiligen, werden aufgefordert, das Fragen- und Antwortenforum der e-Vergabe innerhalb der dortigen Frist zu nutzen. Die Auskünfte werden automatisch in der „Bieterkommunikation“ der elektronischen Vergabeplattform veröffentlicht.

Die ZVST wird zu Fragen Stellung nehmen; ggf. werden die Fragen (anonymisiert) und die entsprechenden Antworten allen Interessenten direkt über die Bieterkommunikation übersandt. Die ZVST behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Bietern schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Berichtigungen und Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden überdies auf der Veröffentlichungsplattform zum Download bereitgestellt. Sofern der Umfang oder der Zeitpunkt der Änderungen es erforderlich macht, wird die ZVST die Angebotsfrist verlängern. Der Bieter ist verpflichtet, diese Änderungen bei seinem Angebot zu berücksichtigen.

Das Angebot ist elektronisch abzugeben und mit Hilfe der elektronischen Signatur bzw. der Textform (Name) zu unterschreiben. Die kostenlose elektronische Angebotsabgabe steht Ihnen unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Berichtigungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen nicht zulässig sind und einen Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Vergabeverfahren bewirken. Nach dem Einreichungstermin eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

### 1.1 Ausschreibungsziel und -umfang

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – schreibt im Auftrag des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual), der dualisierten Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual) sowie in der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung (BQ) aus.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, geeignete Auftragnehmer (AN) zu finden, die Ausbildungsbegleiter/-innen für Jugendliche zur Umsetzung der Bildungsgänge AvDual und AvM-Dual sowie den Bildungsgängen der dualen Ausbildung einschließlich (BQ) stellen. Die Umsetzung dieser Bildungsgänge erfordert die systematische Ausbildungsbegleitung im Betrieb sowie pädagogische Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten zur Sicherstellung eines Ganztagesangebotes.

Die von dem AN in Form von Fachleistungsstunden eigenverantwortlich zu erbringende Leistung „Ausbildungsbegleitung“ zielt ab auf die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und gliedert sich in folgende drei Tätigkeitsfelder:

1. Ausbildungsvorbereitung und Übergangsmangement in Ausbildung oder Beschäftigung – Tätigkeitsfeld 1
2. Ausbildungsvorbereitung und Übergangsmangement in Ausbildung oder Beschäftigung mit den Schwerpunkten „Betriebliche Integration und Sprachförderung“ – Tätigkeitsfeld 2
3. Ausbildungsbegleitung und Übergangsmangement in Ausbildung oder Beschäftigung mit dem Schwerpunkt „Arbeitsassistenz“ – Tätigkeitsfeld 3

Nähere Informationen zu den berufsbildenden Bildungsangeboten AvDual, AvM-Dual sowie zur dualen Ausbildung (einschließlich der Berufsqualifizierung BQ) siehe Homepage des HIBB. Ziele und Umfang der Leistungserbringung werden unter Ziffer 3 im Technischen Verzeichnis erläutert. Die Leistung Ausbildungsbegleitung mit dem Schwerpunkt Arbeitsassistenz kann auch in Produktionsschulen (PS) als schulpflichtersetzende Maßnahme erbracht werden.

## **1.2 Definition „Fachleistungsstunde Ausbildungsbegleitung“**

### **1.2.1 Die Fachleistungsstunde Ausbildungsbegleitung (FLA)**

Die FLA ist das Entgelt vom AG an den AN, mit dem alle durch die Ausschreibung eingekauften Leistungen abgerechnet werden. Mit der FLA werden personenbezogene Leistungen und fallübergreifende Tätigkeiten in einer zeitlichen Verteilung von 70% zu 30% finanziert. Ausgehend von 60 Minuten (= 1 FLA) stehen damit rechnerisch für personenbezogene Leistungen (einschl. Wegezeiten) 42 Minuten und für fallübergreifende Tätigkeiten 18 Minuten zur Verfügung.

Für die Berechnung bzw. die Angabe der FLA siehe Punkt 2.8 der Leistungsbeschreibung. Die Anzahl der zu erbringenden FLA sind als Jahresdurchschnittswert zu betrachten, der innerhalb der Schulzeiten und zum Teil auch in den Hamburger Ferien eingesetzt werden kann.

### **1.2.2 Personenbezogene Leistungen**

Personenbezogene Leistungen sind solche, die durch die individuelle Unterstützungsplanung der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler individuell zugeordnet sind. Es kann sich dabei sowohl um direkte als auch um indirekte personenbezogene Leistungen handeln. Direkte personenbezogene Leistungen sind solche, die in unmittelbarem Kontakt mit den Leistungsempfängern erbracht werden. Indirekte personenbezogene Leistungen sind solche, die für die Leistungsempfänger erbracht werden, bei denen die Leistungsempfänger aber nicht anwesend sind bzw. nicht anwesend sein müssen. Dies ist abhängig von der Unterstützungsplanung bzw. von deren praktischer Umsetzung.

Dem Bereich der personenbezogenen Leistungen sind alle unter 3.4 der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen zuzuordnen.

### **1.2.3 Fallübergreifende Tätigkeiten**

Fallübergreifende Tätigkeiten sind diejenigen, die grundsätzlich und immer auftreten, jedoch keine fallindividuelle Ausgestaltung aufweisen. Dem Bereich der fallübergreifenden Tätigkeiten sind zuzuordnen:

Beteiligung an Fachkonferenzen und -gremien, Koordinationsgesprächen, Team- bzw. Dienstbesprechungen beim AN, Fortbildung, Supervision, Fachberatung; Qualifizierung und Personalentwicklung; Sozialräumliche Vernetzung, Kooperation mit Jugendhilfeträgern, Kooperation mit angrenzenden Verantwortungsbereichen.

## **1.3 Losbildung**

Die gesamte Leistung wird in **fünf** gleich große Lose aufgeteilt.

Ein Los setzt sich grundsätzlich anteilig zusammen aus:

- 45% Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 1,
- 30% Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 2 und
- 25% Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 3.

Diese Verteilung kann sich während der Laufzeit des Vertrages ändern, um aktuellen Bedarfen zu entsprechen. Zur Beschreibung der Tätigkeitsfelder siehe 3.4 der Leistungsbeschreibung.

Der AG garantiert über die gesamte Laufzeit eine Abnahme von mindestens 35.000 Fachleistungstunden für Ausbildungsbegleitung je Los und Jahr. Der AN verpflichtet sich durch Abgabe eines Angebotes, Mehrbedarfe nach rechtzeitiger Aufforderung (mind. 8 Wochen) durch das HIBB zu decken. Entsprechend der Entwicklung der jeweiligen Schülerzahlen behält sich das Hamburger Institut für Berufliche Bildung das Recht vor, bei Bedarf jedes einzelne Los mit bis zu 70.000 Fachleistungstunden je Jahr für Ausbildungsbegleitung auszuschöpfen. In einem ersten Schritt ab dem 01.08.2018 sollen aus diesen Losen für ein Jahr jeweils bis zu 37.000 Fachleistungstunden Ausbildungsbegleitung in den Tätigkeitsfeldern 1 und 3 pro Los zur Verfügung gestellt werden. Die genaue Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Fachleistungsstunden für Ausbildungsbegleitungen wird mit der Zuschlagserteilung mitgeteilt.

In einem zweiten Schritt sollen ab dem 01.08.2019 pro Jahr aus diesen Losen pro Los jeweils bis zu 18.000 FLA Ausbildungsbegleitung in dem Tätigkeitsfeld 2 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Fachleistungsstunden für Ausbildungsbegleitungen im Tätigkeitsfeld 2 wird spätestens im Mai 2019 mitgeteilt.

Jeder Bieter erhält für maximal 1 Los den Zuschlag. Bietergemeinschaften können für maximal 2 Lose den Zuschlag erhalten.

Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass jeder Bieter für jedes der 5 Lose ein (identisches!) Angebot abgibt.

Die Fachleistungsstunden dürfen ausschließlich durch Mitarbeiter des AN erbracht werden, die jeweils mindestens 850 Fachleistungsstunden pro Jahr erbringen. Abweichungen hiervon sind mit dem AG gesondert schriftlich zu vereinbaren.

#### 1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen. In diesem Fall ist die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ ausgefüllt und von allen Mitgliedern unterschrieben im Original auf dem Postweg bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen.

#### 1.5 Unterauftragsvergabe

Der AN darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Unterauftragnehmer abgegeben werden sollen. Auch für den/die Unterauftragnehmer sind Angaben gem. Ziffer 1.7 dieser Leistungsbeschreibung zu machen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 HmbVgG.

## 1.6 Konzept

Mit dem Angebot ist ein aussagefähiges Konzept für die ausgeschriebene Leistung einzureichen. Dieses soll insbesondere konzeptionelle Vorstellungen zur Kooperation mit dem HIBB als Auftraggeber, zur Umsetzung der genannten Ziele und ein Personaleinsatzkonzept beinhalten und einen Umfang von 10 DIN-A4-Seiten (Arial, Schriftgröße 11) nicht überschreiten.

Weiterhin ist im Konzept auf folgende Punkte differenziert einzugehen:

- A Konkretisierung der Leistung Ausbildungsbegleitung unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Ausbildungsvorbereitung sowie der Ausbildung für die drei Tätigkeitsfelder
  - 1. Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 1
  - 2. Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 2
  - 3. Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 3
  
- B Personalmanagement
  - 1. Kriterien und Verfahren in der Personalauswahl
  - 2. Qualifikationen des einzusetzenden Personals
  - 3. Personalentwicklungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Tätigkeitsfelder
  - 4. Vorhandene betriebliche Weiterbildungskonzepte
  - 5. Vermeidung von Personalfluktuations
  - 6. Regelungen im Vertretungsfall
  
- C Realisierung der Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger HIBB
  - 1. Kooperation mit der Referatsleitung im HIBB sowie mit den jeweiligen Schul- und Abteilungsleitungen
  - 2. Bedarfsgerechte Qualifizierung des einzusetzenden Personals
  - 3. Qualitätsmanagement

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die ersten 10 Seiten des eingereichten Konzeptes gewertet werden – jede weitere Seite wird somit nicht gewertet.

## 1.7 Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

<b>Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise</b>
<u>Eigenerklärung zur Eignung</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen. Von in- und ausländischen Bieter ist eine Eigenerklärung zur Eignung abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bieter wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert."
Qualifikations- und Tätigkeitsprofile des einzusetzenden Personals (Ausbildungsbegleitung bzw. Leitungspersonal) <ol style="list-style-type: none"><li>1. Nachweise bzw. bei Neueinstellungen die Angabe der erforderlichen bzw. vorhandenen Ausbildungsabschlüsse – siehe hierzu die Anforderungen gem. 3.5.2 der Leistungsbeschreibung</li><li>2. Aufgabenbeschreibungen für das einzusetzende Personal</li><li>3. Angaben zu vorhandenen bzw. erforderlichen Zusatzqualifikationen beim einzusetzenden Personal<ol style="list-style-type: none"><li>a. für die (sozial-) pädagogische Arbeit mit Jugendlichen in Gruppen</li><li>b. für die Planung und Durchführung von Gruppenangeboten mit bis zu 15 TN</li></ol></li><li>4. Nachweise über Qualifikationen zur betrieblichen Integration von Menschen mit Einschränkungen</li><li>5. Nachweise über Zusatzqualifikationen im Bereich Coaching/Beratung</li><li>6. Nachweise über Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache</li></ol>
Aufbau und Struktur der eigenen Organisation (z.B. Organigramm)
Erklärung über den Gesamtumsatz und gegebenenfalls den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten zwei Jahren Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Auftragsumfang,</li><li>• AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,</li><li>• Auftragsjahr</li><li>• Gesamtumsatz</li></ul> zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt) Bei Bieter, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.
Nachweis über abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung (Einzelheiten siehe Ziffer 2.9 der Leistungsbeschreibung)

Sie haben als Bieter die Möglichkeit, Ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorläufig zu belegen. Der öffentliche Auftraggeber kann Sie dann jederzeit gem. § 50 (2) VgV während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen.

Sie haben weiter die Möglichkeit, Ihre Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems **PQ-VOL** des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de).

### 1.8 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise.

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
Aufstellung der Gesamtkalkulation für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren, getrennt nach Jahren gemäß Punkt 2.8 der Leistungsbeschreibung	Ausschlusskriterium
Konzept gem. 1.6 der Leistungsbeschreibung	Zuschlagskriterium

### 1.9 Sonstige besondere Bedingungen

Sonstige besondere Bedingungen
<u>Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
Erklärung Scientology Technologie nach L. Ron Hubbard

### 1.10 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen (Eignungskriterien/ Zuschlagskriterien) für Ihre Angaben nicht ausreichen, sind weitere Angaben von Ihnen auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

Nach § 56 Abs. 2 VgV können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen des AG.

**Ausgeschlossen** gem. § 57 Abs. 1 VgV werden Angebote, die – ggf. nach erfolgloser Nachforderung –

1. die geforderten **eignungsbezogenen Erklärungen und Nachweise**
2. die geforderten **angebotsbezogenen Erklärungen und Nachweise**
3. die geforderten **sonstigen besonderen Bedingungen**

nicht enthalten.

### 1.11 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach § 57 VgV
- II. Eignungsprüfung nach § 42 VgV 5
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 60 VgV
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 58 VgV



In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben und somit eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen. Das wirtschaftlichste Angebot wird über den angebotenen Preis sowie über die Qualität der angebotenen Leistung ermittelt (Zuschlagskriterien). Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der Relation des Vergleichspreises zur erreichten Qualitätskennzahl. (Anlehnung an die einfache Richtwertmethode gem. Unterlage für Ausschreibung und Bewertung – UfAB).

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. zur Ermittlung der Qualitätskennzahl werden herangezogen:

Kriterien	Gewichtung in %
<b>Konzept</b> Einreichung gem. Punkt 1.6 der Leistungsbeschreibung Siehe hierzu auch die den Vergabeunterlagen beigefügte Bewertungsmatrix	(100)

Einzelheiten zu den geforderten Angaben sind in den Vergabeunterlagen aufgeführt.  
Die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis wird mit Hilfe folgender Formel ermittelt:

1. Ermittlung der Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) mit Hilfe der UfAB-Formel ( $Z = L/P$ ) aus den Leistungspunkten und dem Preis
2. Bildung einer Reihenfolge aller Angebote auf Grund der Kennzahlen für das Leistungs-Preis-Verhältnis.

Die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis wird mit Hilfe folgender Formel ermittelt:

$$Z(\text{Angebot}) = \frac{L(\text{Angebot})}{P(\text{Angebot})}$$

Definition Formelparameter:

Z(Angebot)	Kennzahl für Leistungs-Preis-Bewertung des zu bewertenden Angebots
L(Angebot)	Leistungspunktzahl (Bewertungspunkte * Gewichtungspunkte) des zu bewertenden Angebots (Qualitätskennzahl)
P(Angebot)	Preis (Euro) des zu bewertenden Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot ergibt sich aus dem Angebot mit der höchsten Leistungs-Preis-Kennzahl. Sofern mehr Angebote zuschlagsfähig sind als die zu vergebene Lose, erfolgt der Zuschlag nach der Reihenfolge der wirtschaftlichsten Angebote.

### 1.12 Weitere Informationen, Wirtschaftsauskünfte

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

## 2 Vertragsbedingungen

### 2.1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – jeweils in der gültigen Fassung – werden Vertragsbestandteil.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen. Einzelheiten hierzu unter Ziffer 17. HmbZVB-VOL/B.

### 2.2 Recht

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der Leistungsbeschreibung, der HmbZVB-VOL/B, der Aufforderung zur Angebotsabgabe einschließlich der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL), die VOL/B und das BGB bzw. der übrigen allgemeinen Normen in dieser Reihenfolge – insbesondere im Falle einander widersprechender Regelungen – Anwendung.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Transparenzportal veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Siehe dazu das den Vergabeunterlagen beigefügte Formular „Veröffentlichung von Verträgen, Vereinbarungen eines Rücktrittsrechts und Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) bei Vergabeverfahren nach UVgO und nach der Beschaffungsordnung (BO)“.

### 2.3 Ansprechpartner

Von der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

### 2.4 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2022 geschlossen.

Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2024, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

**Bitte beachten Sie, dass die Leistung Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 2 aufgrund bestehender Verträge erst ab dem 01.08.2019 abgenommen wird.**

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum.

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN

- den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstiger Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,

- die übernommene Leistung nicht zu dem vom AG benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen die aus Ziffer 1.4 dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt.

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **2.5 Änderungen des Vertrages**

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AG erweitert, verändert oder reduziert werden. Dem AG stehen dabei die Möglichkeiten des § 132 GWB zur Verfügung. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Gewerbebetrieb des ANs nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Für diesen Fall hat der AN Nachweise vorzulegen und alternative Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit, die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Wird bei einer Leistungsänderung eine erhöhte Vergütung beansprucht, muss der AN dem AG dies gemäß Ziffer 2 der HmbZVB-VOL/B anzeigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Leistung sind vom AN für den AG nachvollziehbar zu begründen und mit dem AG schriftlich zu vereinbaren.

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AG hat der AN erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **2.6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch (SGB I) und das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), einzuhalten.

Der AN verpflichtet sich, den Auftrag sowie sämtliche ihm hierdurch zur Kenntnis erlangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AG auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können.

Der AN hat ferner die Pflicht, die mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Personen gemäß § 35 SGB I und § 5 BDSG zu verpflichten.

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen gemäß Anlage zu § 9 BDSG Vorsorge gegen unbefugte Systemeingriffe von außen zu treffen. Der AN hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und etwaige Dritte, denen er sich zur Erbringung seiner Leistungen bedient, ebenso Vorsorge gegen unbefugte Systemzugriffe von außen treffen.

## 2.7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des restlichen Vertrages.

## 2.8 Kostenkalkulation; Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn

Die angebotenen Preise sind Festpreise.

Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zahlungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Sollte die Finanzverwaltung eine andere Rechtsauffassung vertreten, so sind sich die Beteiligten darüber einig, dass die auf diese Beträge zu zahlende Umsatzsteuer ebenfalls noch vom AG geschuldet wird. Den Auftragnehmern wird insoweit nicht auferlegt, ein steuerliches Einspruchs- oder gar Klageverfahren gegen das Finanzamt zu führen.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preis-/Leistungskatalog enthaltenen Preise ist ausgeschlossen.

Im Angebot sind maximal 870 Leitungsstunden beim Auftragnehmer je Los und Jahr auszuweisen.

Die angebotene Anzahl Fachleistungsstunden je einzusetzender Vollzeitkraft für die Ausbildungsbegleiter/-innen und für die Stunden der Leitungskraft müssen im Angebot genannt werden. Die Fachleistungsstunden dürfen ausschließlich durch Mitarbeiter des AN erbracht werden, die in der Regel mindestens 850 Fachleistungsstunden pro Jahr erbringen.

Es ist ein Gesamtpreis je Fachleistungsstunde Ausbildungsbegleitung (FLA) anzubieten. Zur Definition Fachleistungsstunde siehe Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung.

Eine FLA soll folgende Bestandteile beinhalten:

1. Kosten für die Leistung Ausbildungsbegleiter/-innen je Vollzeitstelle/Jahr
2. Kosten für die Leistung Leitung beim Auftragnehmer
3. Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals  
(maximal 0,5 % auf die Kosten von 1.)
4. Overheadkosten (maximal 7% auf die Kosten von 1.)

Der Bieter soll eine FLA angeben und im Rahmen der Aufstellung der Gesamtkalkulation für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren, getrennt nach Jahren seine Berechnung offen legen.

**Beispielrechnung:**

z.B. 1740 Std. Fachleistungsstunden / Jahr / Ausbildungsbegleitung (FLA/J)	
entsprechen Arbeitgeberkosten in Höhe von	u
z.B. 870 Leitungsstunden/Los/Jahr	
entsprechen Arbeitgeberkosten in Höhe von	+ v
z.B. 0,4 % Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals	+ w
z.B. 6% Overheadkosten	+ x

$u + v + w + x =$  Gesamtkosten pro Jahr bei z Fachleistungsstunden je eingesetzter Vollzeitkraft

$$1 \text{ FLA} = \frac{u+v+w+x}{z}$$

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen. Hierzu ist die entsprechende Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz bis zum Ende der Angebotsfrist vom Bieter einzureichen.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die am letzten Tage der Angebotsfrist gültig waren.

Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN eine Erhöhung des Vertragspreises – für den Anteil der lohnabhängigen Kosten – beantragen; dieses kann bereits vor Ablauf des 1. Vertragsjahres erfolgen.

Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der vereinbarte Preis weiter. Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.

## 2.9 Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

- Personenschäden : 2 Mio. EUR
- Sachschäden: 1 Mio. EUR
- Vermögensschäden: 100 TEUR

Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem AG zu erbringen (siehe auch Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung).

## **2.10 Rechnungsstellung**

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den in den Vergabeunterlagen gemachten Angaben.

Rechnungen sind gem. Ziffer 13 der HmbZVB-VOL/B in zweifacher Ausfertigung und unter Angabe der Bestellnummer bis zum 10. des Folgemonats an folgende Adresse einzureichen:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 32  
Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg

Abgerechnet wird monatlich nach tatsächlich erbrachter Fachleistung. Diese monatlichen Abrechnungen weisen den tatsächlich geleisteten Stundenumfang für die Ausbildungsbegleiter/-innen differenziert nach dem Tätigkeitsfeld 1,2 und 3 und die tatsächlich geleisteten Stunden für die Leitung beim AN unter Angabe der Bestellnummer aus.

## **2.11 Kontrollen**

Der AN gestattet den Mitarbeitern der Bedarfsstelle zu den betriebsüblichen Zeiten das Betreten des Betriebsgeländes und das Besichtigen aller Räume und Anlagen, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

Das besondere Kontrollrecht des AG wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Es umfasst auch stichprobenartige, unangemeldete Kontrollen aller Räume und Anlagen des AN, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

## **2.12 Berichtspflichten**

Die Ausbildungsbegleiter/-innen und Führungskräfte dokumentieren ihre Arbeitszeiten. Dabei wird die Verteilung der Arbeitszeiten auf die verschiedenen Tätigkeiten (teilnehmerbezogen-administrativ) deutlich.

### 3 Technisches Leistungsverzeichnis

#### 3.1 Allgemeines / Anlass der Ausschreibung

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) hat den gesetzlichen Auftrag, allen schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein adäquates Bildungsangebot zu machen, so dass diese zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit an der Gesellschaft befähigt werden. In der Umsetzung der Bildungsangebote Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual) und Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual), in der schulpflichteretzenden Maßnahme Produktionsschule (PS) sowie in der Ausbildung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird dieses Ziel dadurch erreicht, dass der Unterricht nach Stundentafel (gewährleistet durch Lehrpersonal) am Lernort Betrieb sowie durch pädagogische Angebote im Ganztagsbetrieb von Ausbildungsbegleitern ergänzt wird. Die Adressaten der Ausbildungsbegleitung sind somit die Schülerinnen und Schüler der genannten Bildungsmaßnahmen.

##### 3.1.1 Ziel

Ziele der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch die Ausbildungsbegleitung sind Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung sowie die Prävention von Ausbildungsabbrüchen. Die Erfolge in der Erreichung dieser Ziele werden durch die Schulen dokumentiert. Die FHH strebt an, die Quoten der Übergänge in Ausbildung nach der Ausbildungsvorbereitung jährlich zu steigern, bzw. die Ausbildungserfolge von Menschen mit Einschränkungen zu steigern.

##### 3.1.2 Beteiligte

1. Jugendliche und junge Erwachsene als Adressaten:  
Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge AvDual bzw. AvM-Dual sowie der dualen Ausbildung. In Einzelfällen auch Schülerinnen und Schüler, die von der Schulpflicht befreit worden sind und in einer Produktionsschule gleichwertig gefördert werden.  
Die Teilnehmerverwaltung obliegt dem AG.
2. Personal der Schule  
Die Ausstattung mit Berufsschullehrer/innen erfolgt entsprechend der Bedarfsgrundlage in den jeweiligen Bildungsgängen:
3. Personal des AN  
Auf eigenes wirtschaftliches Risiko des AN gestelltes Personal, welches in der eigenen Verantwortung und organisatorischen Selbstständigkeit des Trägers steht und die Aufgaben der Ausbildungsbegleitung selbstständig und weisungsfrei von der Schule durchführt. Leitungspersonal des beteiligten Trägers, welches in der eigenen Verantwortung und organisatorischen Selbstständigkeit des Trägers steht und ihre Aufgaben als Leitungspersonal selbstständig und weisungsfrei von der Schule durchführt.
4. Personal des AG  
Alle Schul- und Abteilungsleitungen der beteiligten Berufsschulen sowie Leitungspersonal der HIBB-Zentrale.

##### 3.1.3 Zusammenarbeit

Der Bildungsauftrag wird gemäß dem Hamburgischen Schulgesetz durch die Lehrkräfte erfüllt. Die Ausbildungsbegleitung ergänzt den Bildungsauftrag gemäß der Aufgabenbeschreibung unter 3.4 der Leistungsbeschreibung. Die Zusammenarbeit und Abstimmung über den pädagogischen Prozess erfolgt wöchentlich in Form von Koordinationsgesprächen. Fachvorgesetzte sind die jeweiligen Leitungskräfte der eingesetzten Pädagogen.

### 3.1.4 Zeitliche Komponente

Die Verweildauer in den Bildungsgängen AvDual und AvM-Dual richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsprozess des jeweiligen Jugendlichen. Die reguläre Dauer der Teilnahme für die Jugendlichen sind zwei Schuljahre in AvM-Dual und ein Jahr in AvDual in den Bildungsgängen der dualen Ausbildung entsprechend des Ausbildungsrahmenplanes.

Durchschnittlich erhalten die Teilnehmer/-innen ein Unterrichtsangebot von 30 Unterrichtsstunden pro Woche an den Lernorten Schule bzw. Produktionsschule und Betrieb. Dieses Angebot wird im Ganztagsbetrieb durch pädagogische Angebote ergänzt.

Die Qualifizierungszeiten (ohne Pausen) an den unterschiedlichen Lernorten orientieren sich innerhalb der geltenden gesetzlichen Vorgaben individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen:

- AvM-Dual
  - am Lernort Betrieb max. 15 Zeitstunden wöchentlich (entspricht zwei betrieblichen Tagen).
  - am Lernort Schule 20 bis 35 Zeitstunden wöchentlich.
- AvDual
  - am Lernort Betrieb max. 22,5 Zeitstunden wöchentlich (entspricht zwei betrieblichen Tagen).
  - am Lernort Schule/Produktionsschule 12,5 bis 35 Zeitstunden wöchentlich.
- Duale Ausbildung und BQ
  - am Lernort Betrieb max. 24 Zeitstunden wöchentlich (entspricht drei betrieblichen Tagen).
  - am Lernort Schule durchschnittlich 12 bis 16 Zeitstunden wöchentlich.

### 3.2 Ausbildungsvorbereitung in AvDual, AvM-Dual und in der PS

In Hamburg erfüllen noch schulpflichtige Abgänger der allgemeinbildenden Schulen ihre Schulpflicht in der Ausbildungsvorbereitung, indem sie dort das elfte Schulbesuchsjahr absolvieren. Das Ziel ist ein Anschluss in Ausbildung, Beschäftigung oder geeignete Anschlussförderung durch die Agentur für Arbeit.

#### 3.2.1 Verbesserung der beruflichen Integrationschancen durch Dualisierung der Lernorte und betrieblich integrierte Sprachförderung durch eigenständige Kooperationsleistungen freier Träger der beruflichen Bildung

Die mitgebrachten formalen Qualifizierungen und informell erworbenen Kompetenzen der Jugendlichen bilden die Grundlage für weitere Bildungs- und Integrationsprozesse. Um die individuellen Voraussetzungen konsequenter berücksichtigen zu können, ist in den Bildungsgängen AvDual und AvM-Dual die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch die Kooperation mit Betrieben strukturell verankert. Das dualisierte Ganztagsangebot orientiert sich in der zeitlichen Struktur an den Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung in Teilzeitform. Die Vorbereitung und Teilnahmemöglichkeit an Prüfungen zum Ersten und Mittleren Bildungsabschluss werden dabei gemäß den Bestimmungen der APO-BVS durch die Schule gewährleistet. Ausgerichtet an ihren Interessen und Neigungen, können die Jugendlichen ihre mitgebrachten formalen und informellen Kompetenzen einbringen und deren Wirksamkeit im betrieblichen Alltag erproben. Eine am individuellen Lernprozess orientierte Unterrichtsorganisation ermöglicht die Reflexion betrieblicher Erfahrungen und die Ausbildung einer individuellen realistischen beruflichen Zukunftsperspektive, in die sowohl die Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen, als auch die gegebenen betrieblichen und beruflichen Anforderungen einfließen.

Im Bildungsgang AvM-Dual bilden die verschiedenen kulturellen Vorerfahrungen, die gegenseitige Akzeptanz und der Umgang mit Vielfalt und Differenz, sowie der Erwerb sprachlicher Grundkompetenzen Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit. Unter Berücksichtigung der individuellen Ausprägung und Dynamik eines selbstgesteuerten Spracherwerbsprozesses werden für den Jugendlichen betriebliche Realsituationen zum Spracherwerb genutzt.



Dies erfordert eine gezielte Begleitung am betrieblichen Lernort. Ziel ist, dass der Spracherwerb in einem betrieblichen Umfeld stattfindet, welches der individuellen beruflichen Orientierung entspricht. Reale Sprachanlässe verknüpft mit Sprachlernen auf der Basis reflektierter betrieblicher Erfahrungen in der Schule sollen zur Ausdifferenzierung von Sprache und dem Aufbau von Berufssprachkenntnissen führen, um die Chancen für die Jugendlichen auf einen weiteren berufsbildenden Schritt im Anschluss an den Bildungsgang AvM-Dual, möglichst in duale Ausbildung zu erhöhen.

Grundsätzlich stehen die Bildungsgänge AvDual und AvM-Dual allen Schülerinnen und Schülern oder solchen, die von der Schulpflicht befreit worden sind und in einer Produktionsschule gleichwertig gefördert werden, mit ihren jeweils individuellen Voraussetzungen offen. Bei individuellen Beeinträchtigungen gleich welcher Art wird Teilhabe durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht. Dazu gehören z.B. die Arbeitsassistenz im Betrieb, geeignete Ganztagesangebote in der Schule/Produktionsschule, Mobilitätstraining, Begleitung zu staatlichen Unterstützungsstellen und anderes mehr.

### **3.2.2 Arbeitsweise**

Um die Jugendlichen möglichst ausbildungsnah zu qualifizieren, werden die Bildungsgänge AvDual und AvM-Dual als Ganztageskonzept (7,5 Std. am Tag) am Lernort Betrieb und am Lernort Schule (30 Unterrichtsstunden / Woche) durchgeführt. Die vom Träger eigenständig erbrachten Kooperationsleistungen im Rahmen der Ausbildungsbegleitung in den Tätigkeitsfeldern 1 und 2 in der Ausbildungsvorbereitung gewährleisten die pädagogische Betreuung am Lernort Betrieb. Durch die Leistung Ausbildungsbegleitung wird die Begleitung der Jugendlichen qualitativ und quantitativ gewährleistet.

Grundsatz der Organisation ist, dass die Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen und Leistungsentwicklung ohne Wechsel der Lerngruppe oder der Bezugsperson gefördert werden. Eine enge Kooperation mit allen Akteuren, insbesondere der regionalen Jugendberufsagentur ist verbindlich vorgesehen.

### **3.3 Verbesserung der Teilhabe von Jugendlichen und jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen in dualisierten Bildungsangeboten durch Assistenzleistungen**

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an Bildung (Artikel 24) sowie Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27) gründet auf der UN-Behindertenrechtskonvention. Lebenslange Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ist grundlegend mit der Teilhabe am Berufsleben verknüpft. Voraussetzung für die Verhinderung von Ausgrenzungen und für einen erfolgreichen Übergang von der Schule bzw. Produktionsschule in Ausbildung und den darauf folgenden Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben sind rechtzeitige, an den individuellen Entwicklungserfordernissen orientierte und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen gestaltete Angebote in der Berufsorientierung und der beruflichen Qualifizierung sowie die aktive Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung.

Gelingende inklusive berufliche Orientierung und Qualifizierung baut auf dem Grundprinzip der Dualisierung der Lernorte auf und bezieht Betriebe als Kooperationspartner systematisch ein. Die ungehinderte Teilhabe an allen dualisierten Bildungsangeboten im Übergang Schule-Beruf ist daher insbesondere für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Inklusion zu gewährleisten.

#### **3.3.1 Arbeitsweise**

Die Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, PS) und die duale Ausbildung erfordern in der Realisierung des Ganztagesangebotes für Jugendliche mit Assistenzbedarf in der Schule bzw. Produktionsschule und am Lernort Betrieb eine qualifizierte Arbeitsassistenz sowie systemisch

vorgehaltene sonderpädagogische und sozialpädagogische Unterstützung. Die vom AN eigenständig erbrachten Kooperationsleistungen im Rahmen der Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld 3 mit dem Schwerpunkt Arbeitsassistenz stellen die qualifizierte Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen am Lernort Betrieb sicher. Grundsätzlich wird angestrebt, dass die Jugendlichen entsprechend ihren individuellen Kompetenzen und Leistungsentwicklung der Bezugsperson gefördert werden. Eine enge Kooperation mit allen Akteuren, insbesondere der regionalen Jugendberufsagentur ist verbindlich vorgesehen.

### 3.4 Tätigkeitsfelder der Ausbildungsbegleitung

#### 3.4.1 Übergreifende Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern 1 bis 3

Um das Lernen im Betrieb zu unterstützen und die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, die betrieblichen Inhalte als Ausgangspunkt für schulisches Lernen zu nutzen, erhalten die Jugendlichen zusätzlich eine Begleitung durch autonome Ausbildungsbegleiterinnen bzw. –begleiter, die Mitarbeiter/-innen des AN sind und daher nicht dem Weisungsrecht des AG (HIBB/Bedarfsstelle) unterworfen sind.

Alle drei Tätigkeitsfelder der Ausbildungsbegleitung beinhalten folgende Aufgaben, bei denen stets jugendhilfebezogene oder pädagogische Leistungen implementiert sind:

- Akquise und Erschließung der Betriebe als Lernorte
  - Unterstützung der Jugendlichen bei der Akquise geeigneter betrieblicher Lernorte
  - Beratung der betrieblichen Partner
  - Durchführung von Arbeitsplatzanalysen als Grundlage für Entscheidungsprozesse, welche Tätigkeitsfelder für einzelne Jugendliche geeignet sind, Unterstützung und Hilfestellung bei Beratungsprozessen in Betrieben
  - Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen
- Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen am betrieblichen Lernort
  - Beratung der Jugendlichen und betrieblichen Ansprechpartner in Fragen der Aufgaben- und Arbeitsplatzgestaltung
  - Unterstützung der Jugendlichen bei der Strukturierung und Gestaltung von Lernprozessen und deren Reflexion im betrieblichen Kontext
  - Unterstützung der Jugendlichen bei der Auswahl und Erstellung von betrieblichen Lernaufgaben
- Fallmanagement
  - Coaching in Konfliktfällen
  - Beratung in sozial- und berufspädagogischen Fragen, wie zum Beispiel
    - Beratung und Betreuung und ggf. Hilfestellung in besonderen Konfliktsituationen (im Wohnheim/in der Jugendwohnung, mit Behörden, der Polizei etc.) oder persönlichen Problemlagen
    - Beratung oder Vermittlung von Beratung in Fragen zum Aufenthalt
    - Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreuern und / oder Vormündern
    - Beratung über und Begleitung zu spezialisierten Institutionen (Jugendhilfeeinrichtungen, Drogenberatungsstellen, etc.)
    - Übergangmanagement in Kooperation mit der Jugendberufsagentur (JBA)
  - Unterstützung der Jugendlichen in der Auswertung und Dokumentation der sprachlichen und beruflichen Lern- und Orientierungsprozesse, um die Ergebnisse der Praktika als Grundlage des langfristigen, individuellen Planungsprozesses im Übergang in Ausbildung oder Arbeit sicherzustellen
  - Sicherstellung von Anschlussperspektiven in Arbeit oder Weiterqualifizierung und von Übergängen in Ausbildung durch enge Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und Förderprogrammen der Stadt

Da die Ausbildungsbegleitung den Unterricht der berufsbildenden Schulen strukturell ergänzt, ergibt sich hieraus als weitere Kernaufgabe für alle Tätigkeitsfelder die Umsetzung von (den Unterricht der Stundentafel im Umfang von 30 Stunden wöchentlich) ergänzenden Angeboten. Diese Angebote außerhalb des Unterrichts nach Stundentafel, die eine jugendhilfebezogene oder pädagogische Leistung einschließen, sollen inhaltlich aus folgenden Bereichen kommen:

- Aufsuchen außerschulischer Lernorte (Betriebsbesuche, kulturell und geschichtlich bedeutsame Orte in Hamburg, Freizeitangebote, wichtige Einrichtungen und Institutionen),
- Kultur und Bewegung,
- Alltagsbewältigung.

Diese Angebote sollen alle Jugendlichen so unterstützen, dass ihre personalen und überfachlichen Kompetenzen gestärkt werden und eine allgemeine Stabilisierung der Persönlichkeit im Mittelpunkt steht. Neu zugewanderte Jugendliche werden durch diese Angebote unterstützt, in unserem Kulturkreis anzukommen und sich so zu integrieren, dass ihre Chancen erheblich steigen, einen Bildungsabschluss (Erster oder Mittlerer Abschluss) zu erreichen.

#### **3.4.2 Zusätzliche Aufgaben im Tätigkeitsfeld 2**

Die Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld zwei umfasst als zusätzliche Kernaufgabe Aufbau einer angemessenen sprachlichen Kompetenz bei neu zugewanderten Jugendlichen. Die integrierte Sprachförderung wird umgesetzt durch didaktisch und methodisch angepasste Konzepte zur erfolgreichen Bewältigung der betrieblichen und schulischen Arbeits- und Reflexionsphasen. Dies erfordert am betrieblichen Lernort:

- die Identifikation und das Aufarbeiten berufsrelevanter Kommunikations- und Sprachstrukturen,
- die Reflexion und Förderung des Spracherwerbs,
- die Beratung der betrieblichen Partner hinsichtlich,
  - Kommunikationsstrategien bei geringer Sprachkompetenz,
  - Fragen kultureller Vielfalt und Differenz.

#### **3.4.3 Zusätzliche Aufgaben im Tätigkeitsfeld 3**

Die Ausbildungsbegleitung im Tätigkeitsfeld drei umfasst als zusätzliche Kernaufgabe Assistenzleistungen bei in ihrer Lern- und Handlungsfähigkeit eingeschränkten Jugendlichen in Betrieb und Schule bzw. Produktionsschule und sichert so die Teilhabe am betrieblichen und schulischen Lernen.

Dies erfordert zusätzlich zu den bereits genannten Kernaufgaben:

- Unterstützung bei der Akquise geeigneter Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumsplätze unter Berücksichtigung der individuellen Beeinträchtigungen der Jugendlichen,
- Arbeitsplatzanalysen,
- Geeignete, individuell angepasste Unterstützungsinstrumente entwickeln und einsetzen,
- Betriebliches Coaching im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung am Arbeitsplatz,
- Beratung der Betriebe im Hinblick auf staatliche Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen,
- Vermittlung in passgenaue geförderte und ungeforderte Arbeits- und ggf. betriebliche Ausbildungsverhältnisse oder andere Anschlussmaßnahmen.

### **3.5 Anforderungen an die zu erbringende Leistung**

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die in den Bildungsgängen AvDual und AvM-Dual verfolgten Ziele durch sein Personal im Rahmen des nach einem Zuschlag zustande kommenden Vertrages realisiert werden.

Die Gesamtverantwortung für das Erreichen der Ziele trägt die Leitung des Geschäftsbereiches „Übergang Schule-Beruf“ des HIBB.

Der Auftragnehmer gewährleistet durch eine Leitungsperson in Kooperation mit dem HIBB und den Schulleitungen an den Schulen das Erreichen der Ziele, wobei vom AN fortlaufend zu erbringende Qualitätsberichte die Leistungen des AN darlegen. Die Qualitätsberichte dienen zudem der Verbesserung der Kooperation auf der Leitungsebene und bieten dem AN die Möglichkeit, im Rahmen seiner Pflicht zur Leistungserbringung korrigierende Weisungen an seine Beschäftigten zu erteilen.

### **3.5.1 Anforderungen hinsichtlich Kooperation, Handlungskompetenz sowie Personalausstattung**

Der AN handelt wirtschaftlich und organisatorisch eigenständig mit eigenem Personal. Die Maßnahme erfordert daher hohe Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit des AN, insbesondere mit den Schulen bzw. Produktionsschulen, den Einrichtungen der Berufsbildung, den Unternehmen und der Jugendhilfe.

Der AN verfügt über eine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Personal und entsprechenden qualifizierten Ressourcen, z.B. Personalmanagement und Fortbildungsmanagement. Die Kooperationsfähigkeit ist durch entsprechende Erfahrungen in der Vergangenheit zu belegen.

Der AN muss im Einzelnen über folgende Qualitäten verfügen:

- Erfahrungen im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Orientierung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- Kooperation mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, die offen sind, insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Jugendlichen mit Beeinträchtigungen,
- Vernetzung mit Einrichtungen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote durchführen, insbesondere auch mit solchen, die die Belange neu zugewanderter Jugendlicher bzw. derjenigen mit Beeinträchtigungen berücksichtigen,
- Kenntnis der psychosozialen Lebenslagen Jugendlicher, insbesondere auch neu zugewanderter (unbegleiteter) Jugendlicher und Jugendlicher mit Beeinträchtigungen,
- konzeptionelles und methodisches Know-how zur Unterstützung der Jugendlichen und der betrieblichen Anleiter, Kenntnisse hinsichtlich von Arbeitsabläufen in einer großen Bandbreite von Branchen und Betriebsformen,
- Erfahrung mit unterschiedlichen Betriebskulturen vor dem Hintergrund kultureller Vielfalt und Differenz,
- Kenntnisse aufenthaltsrechtlicher und sozialrechtlicher Auswirkungen auf die Teilnahmemöglichkeit an Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen,
- Erfahrung mit Konzepten und Methoden zum Aufbau von Kommunikations- und Sprachstrukturen in der Verschränkung und Kombination von schulischem und betrieblichem Lernen,
- Erfahrung mit Konzepten und Methoden zum Erwerb von Fachsprache,
- konzeptionelle und praktische Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Konzepten in der beruflichen Orientierung von neu zugewanderten Jugendlichen oder Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, die deren Vorerfahrungen und Qualifizierungen im Sinne von „Empowerment“ sicht- und nutzbar machen,
- konzeptionelle und praktische Erfahrung in der Entwicklung interkultureller Kompetenzen,
- belastbare Erfahrungen mit der Unterstützung beruflicher Orientierungsprozesse in einem schulischen Umfeld und professioneller Umgang mit schulischen Strukturen und Akteuren,
- Erfahrung in der Verschränkung und Kombination von schulischem und betrieblichem Lernen (duale berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsprozesse),
- Verfügen über adressatengerechte und zielgruppen-abgestimmte Materialien und Methoden in der beruflichen Orientierung, generell hohe Beratungskompetenz.

### 3.5.2 Anforderungen an das Personal

(Siehe hierzu auch Punkt 1.7 der Leistungsbeschreibung)

- A. Mindestens 40 % des einzusetzenden Personals haben einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in einer pädagogischen oder sozialwissenschaftlichen Fachrichtung.
- B. Bis zu 30 % des einzusetzenden Personals haben eine abgeschlossene Berufsausbildung mit vorhandener Ausbildereignungsprüfung.
- C. Höchstens 30 % des einzusetzenden Personals verfügen über andere als unter A genannte Hochschulqualifikationen.
- D. Mindestens 1/3 des einzusetzenden Personals haben über fünf Jahre Berufserfahrung im Arbeitsfeld Ausbildungsbegleitung oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld.
- E. Mindestens 2/3 des einzusetzenden Personals haben mehr als drei oder fünf Jahre Berufserfahrung im Arbeitsfeld Ausbildungsbegleitung oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld.
- F. Höchstens 1/3 des einzusetzenden Personals können Berufsanfänger im Arbeitsfeld Ausbildungsbegleitung sein.
- G. Mindestens 50 % des einzusetzenden Personals müssen in zwei der drei Tätigkeitsfelder der Ausbildungsbegleitung einsetzbar sein.
- H. Mindestens 50 % des einzusetzenden Personals verfügen über nachweisbare Qualifikationen oder Zertifikate hinsichtlich der beschriebenen drei Tätigkeitsfelder im Arbeitsfeld Ausbildungsbegleitung oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld.

### 3.5.3 Anforderungen im Personaleinsatz

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinen Mitarbeitern jedes konkrete oder konkludente Verhalten zu verbieten, welches die Jugendlichen gefährden könnte. Insbesondere hat er seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb der Gebäude auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Die Mitarbeiter des AN sind direkten Anordnungen des Schulpersonals nur in den Fällen unterworfen, in denen eine konkrete Gefahr für Leib und Leben vorliegt oder der Schutz der Jugendlichen Anordnungen des Schulpersonals gebietet.

Sollten vom AG oder den Bedarfsstellen Zuwiderhandlungen der Mitarbeiter des AN festgestellt werden, hat der Mitarbeiter des AN auf Verlangen des AG oder der Bedarfsstelle den Einflussbereich des AG oder der Bedarfsstelle sofort zu verlassen.

Der AN trägt sein unternehmerisches Risiko, indem er der Bedarfsstelle unverzüglich einen Ersatz an Personal stellt, ohne dem AG oder der Bedarfsstelle die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

### 3.5.4 Anforderungen an das Personalmanagement

Aufgaben der zuständigen Leitung beim Auftragnehmer:

- Vorgesetzte/r des eingesetzten Personals
- Sicherstellung des Personaleinsatzes
- Umsetzung der Personaleinsatzplanung in Kooperation mit der Referatsleitung im HIBB und den Schulleitungen an den Schulen
- Fachaufsicht hinsichtlich der Aufgaben der Ausbildungsbegleiter/-innen
- Personalmanagement, Personalverwaltung
- Steuerung der Kooperation gemeinsam mit der Referatsleitung im HIBB
- Konfliktmanagement in Personalangelegenheiten in Absprache mit der Referatsleitung im HIBB.

### 3.5.5 Zeitliche, räumliche und örtliche Anforderungen

Es werden keine räumlichen Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt.

Einsatzort der Ausbildungsbegleiter/innen ist der jeweilige Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb bzw. die zuständige berufsbildende Schule bzw. Produktionsschule. In der Schule/Produktionsschule werden geeignete Räume zur Verfügung gestellt. Arbeitsbeginn ist am jeweiligen Einsatzort.

Urlaub ist grundsätzlich in den Hamburger Schulferien zu nehmen. Abweichungen davon sind mit der Leitung des HIBB zu regeln.

Es wird erwartet, dass die Ausbildungsbegleiter/innen beim AN über ein Jahresarbeitszeitkonto verfügen, sodass Mehrarbeit in den Schulzeiten in den Ferien ausgeglichen werden kann.

Die Arbeit findet zu 70% teilnehmerbezogen (face to face) statt, 30% sind für organisatorische, administrative Aufgaben sowie für die Vor- und Nachbereitung der eigenständig zu erbringenden Angebote vorzuhalten:

Während der nicht dualisierten Phasen verteilen sich die personenbezogenen Leistungen (=70%) der Ausbildungsbegleiter/innen wie folgt auf folgende Tätigkeiten:

- Durchführung von Ergänzungsangeboten außerhalb des Unterrichts nach Stundentafel zur Umsetzung eines systematischen Ganztagsangebotes in den Bildungsgängen AvDual und AvM-Dual bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Bildungsangebot der Schule in der dualen Ausbildung (25%)
- Coaching von Jugendlichen zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive entsprechend der Aufgabenbeschreibung unter Punkt 3.4.2. der Leistungsbeschreibung sowie Akquise geeigneter Praktikumsplätze (45%)

Während der dualisierten Phasen mit den Lernorten Betrieb und Schule/Produktionsschule verteilen sich die personenbezogenen Leistungen (=70%) der Ausbildungsbegleiter/innen wie folgt auf folgende Tätigkeiten:

- Durchführung von Ergänzungsangeboten außerhalb des Unterrichts nach Stundentafel zur Umsetzung eines systematischen Ganztagsangebotes in den Bildungsgängen AvDual und AvM-Dual bzw. zur Sicherung der Teilhabe am Bildungsangebot der Schule in der dualen Ausbildung (5 – 15%)
- Begleitung und Anleitung der Jugendlichen und bedarfsgerechte Beratung der betrieblichen Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben entsprechend der Aufgabenbeschreibung unter Kapitel 3.4.2. der Leistungsbeschreibung (30 – 40%)
- Coaching von Jugendlichen zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Akquise von Praktikumsplätzen entsprechend der Aufgabenbeschreibung unter Kapitel 3.4.2. der Leistungsbeschreibung (25%).

Die individuellen Einsatzzeiten der Ausbildungsbegleiter/innen werden den Erfordernissen in den Schulen/Produktionsschulen entsprechend organisiert. Zu Beginn jedes Schulhalbjahres wird ein konkretisierter Einsatzplan erstellt.



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg,

Zentrale Vergabestelle – V 234

Hamburger Arbeitsassistenz gGmbH  
Schulterblatt 36  
20357 Hamburg

V 234-2  
Hamburger Straße 41  
22083 Hamburg

Telefax: +49 40427966183

Ansprechpartner/in: [REDACTED]

E-Mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de

Az.:

06.06.2018

**Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 Vergabeverordnung – VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)  
Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung  
Offenes Verfahren (EU) Nr. 2018000097, Angebot vom 23.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o.g. Verfahren.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie eines der fünf wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erteilt Ihnen daher für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) den Zuschlag für ein Los unter der VOL-Schein-Nr. 5940001640.

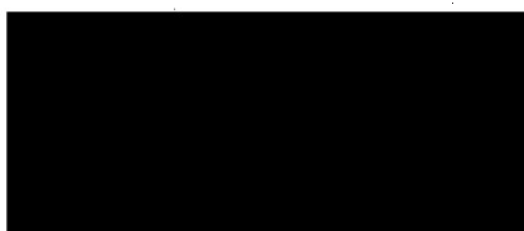
Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise. Bitte beachten Sie, dass die Leistung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2018 und endet am 31.07.2022, mit Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens 31.07.2024.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg,

Zentrale Vergabestelle – V 234

Jugendbildung Hamburg gGmbH  
Wiesendamm 22d  
22305 Hamburg

V 234-2  
Hamburger Straße 41  
22083 Hamburg

Telefax: +49 40427966183

Ansprechpartner/in: [REDACTED]

E-Mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de

Az.:

06.06.2018

**Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 Vergabeverordnung – VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)  
Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung  
Offenes Verfahren (EU) Nr. 2018000097, Angebot vom 24.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o.g. Verfahren.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie eines der fünf wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erteilt Ihnen daher für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) den Zuschlag für ein Los unter der VOL-Schein-Nr. 5940001642.

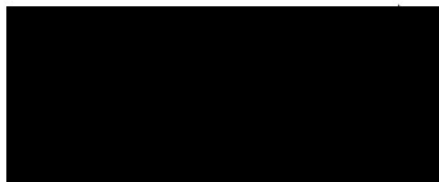
Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise. Bitte beachten Sie, dass die Leistung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2018 und endet am 31.07.2022, mit Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens 31.07.2024.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen







## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg,

Zentrale Vergabestelle – V 234

passage gGmbH  
Wallgraben 37  
21073 Hamburg

V 234-2  
Hamburger Straße 41  
22083 Hamburg

Telefax: +49 40427966183

Ansprechpartner/in: [REDACTED]

E-Mail: [ausschreibungen@bsb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@bsb.hamburg.de)

Az.:

06.06.2018

**Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 Vergabeverordnung – VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)  
Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung  
Offenes Verfahren (EU) Nr. 2018000097, Angebot vom 24.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o.g. Verfahren.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie eines der fünf wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erteilt Ihnen daher für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) den Zuschlag für ein Los unter der VOL-Schein-Nr. 5940001641.

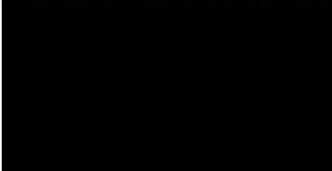
Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise. Bitte beachten Sie, dass die Leistung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2018 und endet am 31.07.2022, mit Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens 31.07.2024.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg,

Zentrale Vergabestelle – V 234

Berufsbildungswerk Hamburg GmbH  
Reichsbahnstraße 53+55  
22525 Hamburg

V 234-2  
Hamburger Straße 41  
22083 Hamburg

Telefax: +49 40427966183

Ansprechpartner/in: [REDACTED]

E-Mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de

Az.:

06.06.2018

**Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 Vergabeverordnung – VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)  
Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung  
Offenes Verfahren (EU) Nr. 2018000097, Angebot vom 24.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o.g. Verfahren.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie eines der fünf wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erteilt Ihnen daher für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) den Zuschlag für ein Los unter der VOL-Schein-Nr. 5940001643.

Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise. Bitte beachten Sie, dass die Leistung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2018 und endet am 31.07.2022, mit Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens 31.07.2024.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen





## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg,

Zentrale Vergabestelle – V 234

Beschäftigung und Bildung e.V.  
Repsoldstraße 27  
20097 Hamburg

V 234-2  
Hamburger Straße 41  
22083 Hamburg

Telefax: +49 40427966183

Ansprechpartner/in: [REDACTED]

E-Mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de

Az.:

06.06.2018

**Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 Vergabeverordnung – VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)  
Ausbildungsbegleitung in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual, AvM-Dual, Alpha) sowie der dualen Ausbildung einschließlich der Berufsqualifizierung  
Offenes Verfahren (EU) Nr. 2018000097, Angebot vom 23.04.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o.g. Verfahren.

Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie eines der fünf wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erteilt Ihnen daher für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) den Zuschlag für ein Los unter der VOL-Schein-Nr. 5940001633.

Es gelten die von Ihnen angebotenen Preise als Festpreise. Bitte beachten Sie, dass die Leistung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2018 und endet am 31.07.2022, mit Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens 31.07.2024.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

